

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss
Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss 2021
Wahlausschreibung**

Gemäß § 27 Absatz 11 Satz 1, Absatz 12 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 16, 18 der Wahlverfahrensordnung für den Integrationsausschuss für die Stadt Neuss in Verbindung mit § 42 Absatz 4 Satz 3 der Kommunalwahlordnung von Nordrhein- Westfalen, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, gebe ich als Wahlleiter der Stadt Neuss, als vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss als Untere staatliche Verwaltungsbehörde bestimmten Wahltag für die Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss der Stadt Neuss

Sonntag, den 30. Mai 2021

bekannt. Dies wird hiermit veröffentlicht -Wahlausschreibung-.

Neuss, den 09. März 2021

Frank Gensler
Erster Beigeordneter als Wahlleiter